

Außerliche, das zur nähern Erklärung oder Verdeutlichung des dargestellten Gegenstandes dient, die charakteristische Beigabe, heißt man in der bildenden Kunst Attribut, z. B. der Adler ist das Attribut des Evangelisten Johannes, der Bienentorb das Attribut des heiligen Ambrosius, ein Schwert oder Buch das des Apostels Paulus, der Schlüssel das des Apostels Petrus u. s. w. Das Wort Emblem (griechisch *emblemata*, was an- oder eingeseht ist, z. B. Hieraten am Gehirne) bezeichnet eine sinnbildliche Verzierung, namentlich das Wappen. Emblem ist Bild ohne Text; Motto ist Spruch ohne Bild; Devise sind Worte in Verbindung mit einem Bilde.

Der Löwe ist das Sinnbild der Stärke; der Löwe ist auch ein Attribut des hl. Martus; der (geflügelte) Martus-Löwe ist Emblem der Stadt Venedig.

Ein besonders für Preußen und Oesterreich wichtiges Sinnbild ist der Adler. Dieser Vogel fliegt am höchsten, hat die schärfsten Augen, ist der stärkste unter den Vögeln und daher ein Sinnbild der Allgewalt. Im zweiten Buche Moses 19, 4 spricht der Herr: „Ihr habt gesehen, wie ich euch getragen habe auf Adlersfüßeln und habe euch zu mir gebracht.“ Der Adler ist auch Attribut des heiligen Apostels Johannes; im Mailänder Dome hält der Adler dem hl. Johannes das Tintengefäß. Sofern der Adler als wieder aufsteigend zum hohen Himmel, gleichsam seiner Heimat, gedacht wurde, erschien er als Sinnbild der Verjüngung und Wiedergeburt. Im Psalm 102, 5 heißt es: „Der dein Verlangen mit Gütern erfüllt, daß deine Jugend sich erneuert wie des Adlers.“ So sagt Jsaías 40, 31: „Die auf Jehovah hoffen, verjüngen die Kraft, erneuern das Gefieder wie Adler.“ Der hl. Ambrosius vergleicht Christum, der seine Kirche schützt, mit einem Adler, der sein Nest gegen eine Schlange verteidigt. Ein erhabenes Bild ist das in Dante's „Paradies“ (18, 9), wo die Seelen der Seligen im Fluge sich zusammenscharen und am Himmel die Figur eines ungeheuern Adlers bilden. In der Legende kehrt der Adler oft wieder als Sinnbild göttlichen Schutzes.

Symbol (Wahzeichen) ist im Sinne des alten deutschen Rechts die bildliche Vollbringung eines Geschäftes. Gewöhnlich beziehen sich die symbolischen Handlungen auf Grund und Boden oder auf persönliche Verhältnisse und beruhen in der Idee, daß Sache oder Person dabei selbst sinnlich und leiblich vergegenwärtigt werden müssen. Von dem Grundstücke wird ein Ast dargebracht, zum Zeichen der wirtlichen Teilnahme; auf den Ader wird ein Stuhl gestellt, ein Wagen gefahren, ein Feuer auf ihm entzündet, als Zeichen eingetretener Besitznahme; der Mann streckt den Finger aus, wirft seinen Handschuh, entschuhet sich, um verschiedene Handlungen rechtlich dadurch zu bekräftigen. Ein kleiner Teil vertritt das Ganze, eine Gebärde redet, das Kleidungsstück drückt den persönlichen Willen aus.

Die häufigsten Symbole waren folgende:

Erde, Staub, Gras haben als Symbol genommen immer denselben Sinn. Sie wurden verwendet zu der Feierlichkeit des Bündnisses, der Schwüre, der Übertragung von Grund und Boden, als Zeichen der Besiegung und Unterwerfung.

Der Halm, der geknotete, gegliederte Stengel des gebackenen Kornes, wurde geworfen oder gereicht, meistens zum Zeichen feierlicher Überlassung von Grundstücken durch Geschenk, Verkauf oder Verpfändung. In Urkunden lautet die Formel: mit Halm und Munde, d. h. mit ausgesprochenen Entfugungsworten und geworfenem Halme. Wurde bloßes Ackerland oder Viehe übertragen, so genügte die Scholle oder das Rasenstück; war es Baumgarten, Waldgrund, Weinberg, so pflegte ein Ast oder Laubzweig, eine Rebe gebrochen und in die Scholle gesteckt oder auch dargereicht zu werden.

Stab, Rute, Stecken haben mehr als eine symbolische Beziehung. Der Stab diente bei den Fürsten zum Zeichen der Länder- und Güterabtretung. Er ist aber auch das Zeichen höchster Gewalt; Könige, Fürsten, Richter und andere Vorgesetzte halten ihn in der Hand. Der Stab des Königs und Richters ward von Bittenden, Gelobenden, Schwörenden angerührt. Über dem Haupte des zum Tode Verurteilten wird der Stab gebrochen und ihm vor die Füße geworfen, ein noch jetzt bei feierlicher Hegung peinlichen Gerichts bisweilen vorkommender Gebrauch. Statt: jemand verurteilen, sagt man sprichwörtlich: den Stab über ihn brechen. Die verschiedenen Anwendungen dieses Symbols lassen sich auf zwei Ideen zurückbringen: des Aufgehens und Besitzens der Gewalt. Wer den Stab hält und trägt, übt Gewalt aus; wer ihn hingiebt, wegwirft, bricht, der läßt seine Gewalt fahren.